

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBI. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

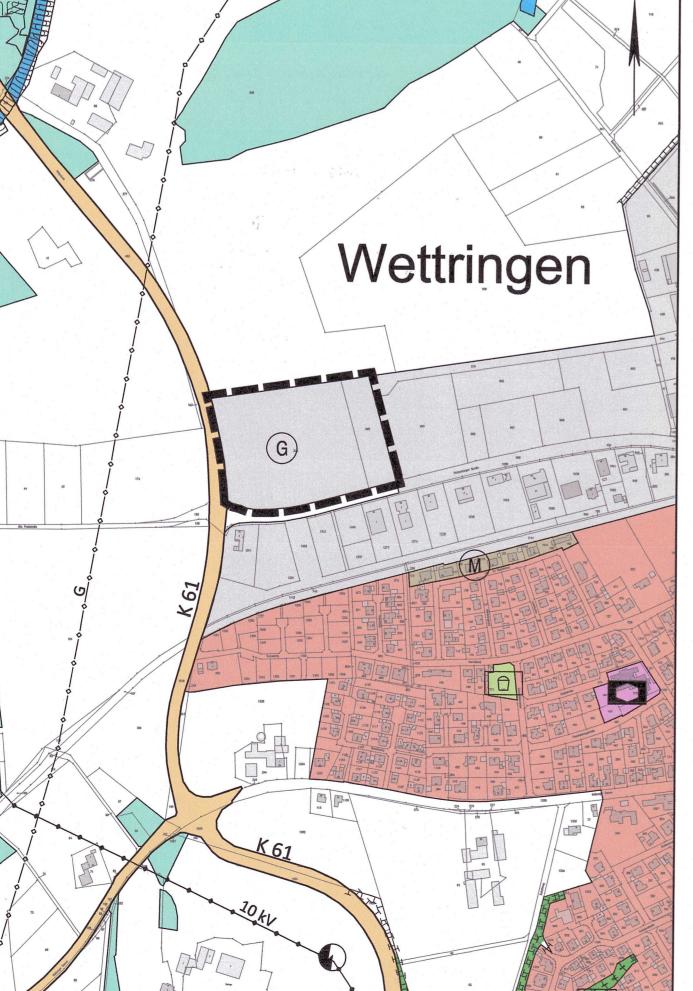
Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

Gewerbliche Baufläche

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am 24.03.2025 darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen. Wettringen, den 12.05.2025 Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 15. 10 2025 Münster, den 15.10.2025 Bezirksregierung Münster Az.:35001.700-024/2050001 Im Auftrag Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung in Kraft getreten. Wettringen, den ... Bürgermeister



70. Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634) in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. I. 1991 S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV NRW S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat am 27.06.2022 nach § 2 (1) BauGB beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist am 01.07.2022 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den. 12.05.2025



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Rates vom 27.06.2022 in der Zeit vom 11.07.2022 bis 11.08.2022 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung sind am 01.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wettringen, den. 12.05. 2025



Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2023 in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschl. 24.08.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 14.07.2023 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Wettringen, den 12.05. 2025

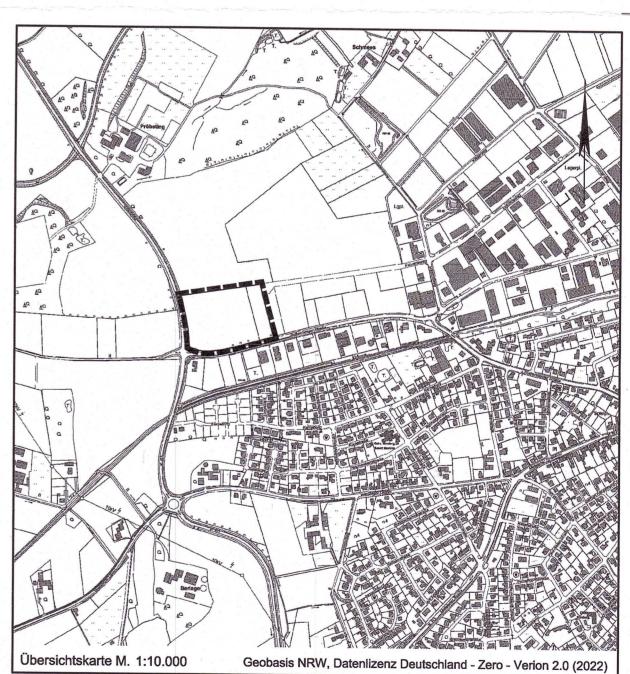


Der geänderte und ergänzte Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung (einschl. Umweltbericht) hat mit Einschränkungen nach § 4a Abs. 3 iV.m. § 3 (2) BauGB gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2025 in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschl. 17.03.2025 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 07.02.2025 ortsüblich amtlich ekanntgemacht worden.

Wettringen, den .12.05.2025





Lagebezug: ETRS89 UTM 32N Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a · 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 · Fax95497/880-88 Datum Zeichen 03.2025 RI gezeichne 03.2025 Hd

Pfad:

H:\WETTRIN\222052\PLAENE\BP\bp_fnp-70aen_01_erneute_Ur-Abschrift.dwg(Urschrift)

geprüft

freigegeben

03.2025

03.2025

RI

Dw



Wallenhorst, 24.03.2025

Gemeinde Wettringen Flächennutzungsplan 70. Änderung

URSCHRIFT

Maßstab 1:1.000

Speicherdatum: 2025-05-09